



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Markus Rinderspacher, Annette Karl, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld, Martina Fehner, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

### Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: Förderung von Aufbau und Betrieb frei zugänglicher WLAN-Netze im öffentlichen Raum (Kap. 06 03 TG 72 neue Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden in der TG 72 (Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)) neue Titel mit folgenden Ansätzen sowohl für 2017 als auch für 2018 ausgebracht:

- Für Aufbau und Betrieb von frei zugänglichen WLAN-Netzen in öffentlich frequentierten staatlichen Behörden und Dienststellen werden 500,0 Tsd. Euro bereitgestellt.
- Für Aufbau und Betrieb von frei zugänglichen WLAN-Netzen in staatlichen Museen und zur Förderung des WLAN-Ausbaus in nicht-staatlichen Museen werden jeweils 300,0 Tsd. Euro, insgesamt also 600,0 Tsd. Euro, bereitgestellt.
- Zur Förderung der Kommunen bei Aufbau und Betrieb von frei zugänglichen WLAN-Netzen im öffentlichen Raum werden 4.000,0 Tsd. Euro bereitgestellt (ggf. in Tit. 883 72).
- Zur technischen und logistischen Unterstützung von Kommunen und Trägern öffentlicher Einrichtungen beim Aufbau von frei zugänglichen WLAN-Netzen im öffentlichen Raum werden 300,0 Tsd. Euro bereitgestellt (ggf. in Tit. 883 72).
- Zum sicheren Betrieb bayernweit im öffentlichen Raum frei zugänglicher WLAN-Netze werden 300,0 Tsd. Euro für die Entwicklung einer VPN-Serverstruktur bereitgestellt.
- Für die Förderung nicht-kommerzieller Initiativen bei Ausbau und Weiterentwicklung frei zugänglicher WLAN-Netze (Freifunk-Community, Open-Source-Vereine) werden 100,0 Tsd. Euro bereitgestellt.

Insgesamt werden damit sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2018 die Mittel in der TG 72 von 300.000,0 Tsd. Euro um 5.800,0 Tsd. Euro auf 305.800,0 Tsd. Euro angehoben.

### Begründung:

Der Aufbau frei zugänglicher öffentlicher WLAN-Netze in staatlichen Einrichtungen hat 2015 bereits begonnen und muss beschleunigt werden. Gleiches gilt für die WLAN-Netze in staatlichen wie nicht-staatlichen Museen. Am ehrgeizigen Ziel, bis 2020 den Aufbau eines bayernweiten WLAN-Angebots zu schaffen, kann die überwiegende Zahl der Kommunen jedoch nicht aus eigenen Kräften mitwirken. Mangels Refinanzierungsmöglichkeiten drohen zwangsläufig deutliche Wirtschaftlichkeitslücken. Unausweichlich ist deshalb eine Förderstrategie des Freistaats, die sowohl einmalige Zuschüsse bei der Einrichtung von WLAN-Hotspots als auch Leistungen für laufende Kosten vorsieht. Angesichts der Ausbauziele, 4.000 Standorte mit 10.000 Hotspots, kostet ein flächendeckender Ausbau mehrere Millionen Euro, ein finanzieller Bedarf, der bei fortschreitendem Ausbau und begrenzten Refinanzierungsmöglichkeiten jährlich anwächst.

Über freie WLAN-Netze führt ein erfahrungsgemäß unsicherer Weg ins Internet. Staat und Kommunen als WLAN-Förderer können sich aber Sicherheitsdefizite nicht leisten. Datenschutz und Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer haben Priorität. Aus gutem Grund und mit guter Erfahrung nutzen die Wissenschaftsnetze der Hochschulen und die Netze größerer Firmen eine VPN-Serverinfrastruktur (Virtual Privat Network) für den Zugang zum Netz. Sie sorgt dafür, dass ein WLAN-Nutzer nicht direkt ins Internet geht, sondern einen Server wählt, über den er sich abhörsicher und mit verschlüsselten Abfragen und Daten im Netz bewegen kann. WLAN-Sicherheit ist zumindest parallel zur WLAN-Vernetzung aufzubauen. Deshalb fallen für die Entwicklung einer VPN-Serverinfrastruktur für das bayernweite WLAN notwendigerweise bereits 2017 Kosten für den dafür Sorge zu tragenden Freistaat an. Kreativität und das Motiv, mehr Menschen die Chance zu geben, an der Kommunikation im Internet teilzunehmen, haben zu den WLAN-Mesh-Netzwerken der Freifunkbewegung geführt, die mittlerweile in Berlin nahezu 500 kostenfreie Zugänge geschaffen hat – nicht zuletzt auch durch eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Medienanstalt Berlin/Brandenburg. Das Freifunk-Prinzip: Ein WLAN-Betreiber stellt Teile seines Netzzugangs öffentlich zur Verfügung. Die WLAN-Router im Freifunk-Netz kommunizieren untereinander und bilden ein eigenes lokales Funknetzwerk, über das der Zugang zum Internet läuft. BestPractice-Projekte nicht-kommerzieller, ehrenamtlicher Initiativen aus der Freifunk-Community oder von Open-Source-Vereinen zur Ausbreitung offener WLAN-Netze sind deshalb auch vom Freistaat über den Haushalt zu fördern.